



Finanzamt Wolfenbüttel \* 38299 Wolfenbüttel

**Finanzamt Wolfenbüttel**

Firma  
Carl Schumacher GmbH  
Salzdahlumer Strasse 128  
38202 Wolfenbuettel

Bearbeitet von  
Frau Döring, K.

ZiNr.  
202

**Abweichende Sprechzeiten der Bearbeiterin:**  
Mo-Do von 8:00 - 12:00 und von 13:30 - 15:00, Fr von 8:00 - 12:00

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (05331) 803 -

Wolfenbüttel

51/201/02669

202

22. November 2019

### **Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen**

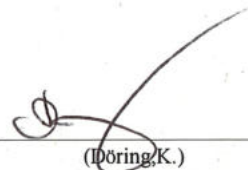
Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer / Subunternehmer** bescheinigt, dass Firma Carl Schumacher GmbH, Bauunternehmen, 38302 Wolfenbüttel, Salzdahlumer Str. 128 Bauleistungen im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG nachhaltig erbringt und unter der Steuernummer 51/201/02669 / unter der Umsatzsteuernummer-Identifikationsnummer DE116883737 registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 UStG).

**Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 30. November 2022.**



(Dienstregelabdruck)

  
(Döring, K.)

Dienstgebäude  
Jägerstraße 19  
38304 Wolfenbüttel

Telefon  
(05331) 803 - 0  
Telefax  
(05331) 803 - 113

Sprechzeiten  
Mo. - Mi. u. Fr. 9.00 - 12.00  
Uhr; Do. 14.00 - 17.00 Uhr -  
außer vor arbeitsfreien Tagen

Überweisung an  
Deutsche Bundesbank Fil. Hannover, IBAN DE36 2500 0000 0027 0015 04,  
BIC MARKDEF1250  
Nord/LB Wolfenbüttel, IBAN DE20 2505 0000 0009 8010 02,  
BIC NOLADE2HXXX

E-Mail: [Poststelle@fa-wf.niedersachsen.de](mailto:Poststelle@fa-wf.niedersachsen.de)



Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot  
Ihrer Steuerverwaltung: [www.elster.de](http://www.elster.de)

Internet: [www.lstn.niedersachsen.de](http://www.lstn.niedersachsen.de)

## **Rechtsbehelfsbelehrung**

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen mit dem Einspruch anfechten.

Der Einspruch ist beim Finanzamt Wolfenbüttel schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

## **Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

